

# RHEMA



Elizabeth Harding, Natalie Krentz (Hgg.)

Symbolik in Zeiten von Krise und gesellschaftlichem Umbruch  
Darstellung und Wahrnehmung vormoderner Ordnung im Wandel

2011, 242 Seiten, 10 Abbildungen, Harteinband

2011, 242 pages, 10 pictures, hardcover

ISBN 978-3-86887-004-6

Aus der Reihe/from the series:

Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme –  
Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496

(»Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme  
vom Mittelalter bis zur französischen Revolution«)

Band 33

Folgend finden Sie ausgewählte Seiten aus einem  
Buchprojekt des Rhema-Verlags, Münster

Für weitere Einzelheiten besuchen  
Sie bitte unsere Website:

<http://www.rhema-verlag.de>

The following are selected pages  
from a book of the Rhema-Verlag, Münster (Germany)

For further information  
please visit our website:

<http://www.rhema-verlag.com>

Elizabeth Harding und Natalie Krentz (Hgg.)

SYMBOLIK IN ZEITEN VON KRISE  
UND GESELLSCHAFTLICHEM UMBRUCH

Darstellung und Wahrnehmung  
vormoderner Ordnung im Wandel

2011  
MÜNSTER  
RHEMA

Dieser Band ist im Sonderforschungsbereich 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution« an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Einbandabbildung:

Die Übergabe der Schlüssel an Petrus (Ausschnitt),  
Fresko (o.J.) von Pietro Perugino [1445–1523], Cappella Sistina, Rom (© bpk/Scala)

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem  
und alterungsbeständigem Papier © ISO 9706

1. Auflage 2011

© Rhema-Verlag

Timothy Doherty, Münster

Eisenbahnstraße 11, 48143 Münster, Germany

Tel.: 02 51/44 088, Fax: 02 51/44 089

[www.rhema-verlag.de](http://www.rhema-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind  
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen  
Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Satz: Rhema

Schrift: Text – Garamond / Stempel (H. Berthold AG)

Umschlag – Times New Roman / Stanley Morison 1932 (Monotype/Berthold)

Lithographie: Rhema

(z. T. unter Verwendung von den Autoren gelieferten digitalen Vorlagen)

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-86887-004-6

# INHALT

Vorwort .....	7
ELIZABETH HARDING / NATALIE KRENTZ: Einleitung .....	9
1. ZEICHENSYSTEME	
NIKOLAUS STAUBACH: Kultsymbolik im Wandel. Die Eucharistie als Opfer und Zeichen .....	19
CHRISTOPH FRIEDRICH WEBER: Gerechtigkeit unter den Wölfen. Der Wolf als Krisenzeichen und sein Vorkommen in der Symbolik des Popolo in den italienischen Kommunen des Mittelalters .....	31
2. ÜBERGANGSRITUALE	
HEIKO STEUER: Der gesellschaftliche Umbruch um 700 im östlichen Merowingerreich: Archäologie und Geschichte .....	57
DANIEL PETERS: Vom Gräberfeld zum Kirchhof. Bestattungssitten und Bedeutungswandel im Grabbrauch des frühen Mittelalters in Soest und Westfalen .....	87
NATALIE KRENTZ: Protestantische Identität und Herrschaftsrepräsentation. Das Begräbnis Friedrichs des Weisen, Kurfürst von Sachsen (1525) .....	115
ELIZABETH HARDING: Warum der Adel seine Ahnen über die Schwelle trägt. Zur Symbolik ritterschaftlicher Aufschwörungen .....	131
3. MATERIELLE BEDEUTUNGSTRÄGER	
GOTTFRIED KERSCHER: Verschriftlichung, Professionalisierung und Performanz. Schrift und Illustration am mallorquinischen Königshof des 14. Jahrhunderts als Ausdruck einer Krise .....	153
KRISTIN MAREK: Drei Körper des Königs. Körpersymbolik im englischen Mittelalter .....	165
BARBARA STOLLBERG-RILINGER: Die zwei Schwerter des Kurfürsten .....	179
Autorenverzeichnis .....	242

## EINLEITUNG

Symbole und Rituale dienen der Stabilisierung gesellschaftlicher Ordnungen: Durch stetige Wiederholung der immer selben rituellen Handlungen werden wichtige Ordnungskategorien und grundlegende Werte einer Gesellschaft oder sozialen Gruppe regelmäßig bestätigt und fortgeschrieben<sup>1</sup>. Was aber passiert mit Symbolen und Ritualen in Zeiten von Krise und Umbruch, in denen diese Ordnungen und ihre Werte in Frage gestellt werden? Der Sammelband widmet sich dieser Frage, indem er seinen Fokus auf gesellschaftliche Symbolik in sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Transformationsprozessen richtet.

Das Themenfeld der gesellschaftlichen Symbolik hat in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit erfahren. Ausgehend von der Überzeugung, dass gesellschaftliche Ordnung stets aufs Neue durch menschliches Handeln geschaffen wird, beschäftigen sich die Geistes- und Kulturwissenschaften nun verstärkt mit den Handlungs-, Wahrnehmungs- und Sinndeutungsmustern von Gesellschaften, Gruppen und Individuen. Denn die soziale Stellung einer Person – und mit ihr die gesellschaftliche Ordnung insgesamt – hing, so die aktuelle Forschungsmeinung, auch davon ab, ob soziale Geltungsansprüche in der Praxis anerkannt oder angefochten wurden<sup>2</sup>.

Auf diesen grundlegenden Überlegungen aufbauend haben sich verschiedene Disziplinen mit gesellschaftlicher Symbolik beschäftigt, auch einige Ausstellungen widmeten sich der symbolischen Kommunikation und veranschaulichten anhand historischer

---

<sup>1</sup> Vgl. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31, 2004, S. 489–528, mit weiterführender Literatur; vgl. auch GERD ALTHOFF/LUDWIG SIEP, Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur französischen Revolution. Der neue Münsteraner Sonderforschungsbereich 496, in: *Frühmittelalterliche Studien* 34, 2000, S. 393–412; MARIAN FÜSSEL/THOMAS WELLER, Einleitung, in: DIES. (Hgg.), *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, Münster 2005, S. 9–22; KARL-STEGBERT REHBERG, Institutionen, Kognitionen und Symbole – Institutionen als symbolische Verkörperungen. Kultursoziologische Anmerkungen zu einem handlungstheoretischen Forschungsprogramm, in: ANDREA MAURER/MICHAEL SCHMID (Hgg.), *Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen*, Frankfurt a.M. 2002, S. 39–56; RUDOLF SCHLÖGL, Symbole in der Kommunikation. Zur Einführung, in: DERS./BERNHARD GIESEN/JÜRGEN OSTERHAMMEL (Hgg.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*, Konstanz 2004, S. 9–38; DIETRICH HARTH/AXEL MICHAELIS, Grundlagen des SFB 619 »Ritualdynamik«. Soziokulturelle Prozesse in historischer und kulturvergleichender Perspektive, in: *Forum Ritualdynamik* 1,3, 2003, <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/ojs/index.php/ritualdynamik/article/viewFile/361/344> [letzter Zugriff: 28.10.2010]. Zur Geschichtswissenschaft zuletzt: FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS, Forschungsbericht – Rituale in der historischen Forschung der Vormoderne, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 31, 2009, S. 274–291.

<sup>2</sup> Grundlegend hierzu: PETER L. BERGER/THOMAS LUCKMANN, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M. 202004 (1. Auflage 1980); PIERRE BOURDIEU, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a.M. 1998 (frz. Originalausgabe Paris 1994).

NIKOLAUS STAUBACH

## KULTSYMBOLIK IM WANDEL

### Die Eucharistie als Opfer und Zeichen

Zeichensysteme und Verhaltenscodes, die die Ordnung einer Gesellschaft konstituieren und repräsentieren und die Dynamik ihrer Interaktionsprozesse regeln, sind auf überpersönliche Geltung und dauerhafte Akzeptanz angewiesen, wenn sie ihre Funktion erfüllen sollen<sup>1</sup>. In Zeiten von Krise und gesellschaftlichem Umbruch kann ihre Verbindlichkeit jedoch in Frage gestellt werden – sie bewahren ihre Stabilität oder unterliegen einem mehr oder weniger tiefgreifenden Wandel. Dabei ist eine Fülle ganz unterschiedlicher Konstellationen denkbar, die sowohl von der Art und Relevanz der Symbolik als auch von den Faktoren und Modi möglicher Veränderung abhängen. So gibt es langfristige kulturelle Adaptations- und Evolutionsprozesse und bewusst herbeigeführte revolutionäre Neuerungen, Einzelfälle von Regelverstoß und Bedeutungsumkehr wie auch die auf umfassende Ablösung oder Reformulierung eines ganzen Systems zielende Innovation. Andererseits macht es einen erheblichen Unterschied, ob die von einer krisenhaften Entwicklung im gesellschaftlichen, politischen oder religiösen Leben erfassten Zeichen und Symbole ein essentielles, konstitutives Element der bestehenden Verhältnisse bilden oder nur Ausdrucksformen von Ordnungsvorstellungen und Geltungsansprüchen sind, die sich auch durch funktional äquivalente Medien anderer Art repräsentieren lassen, ob sie also selbst den zentralen Gegenstand einer Auseinandersetzung bilden oder von ihren Auswirkungen nur sekundär erreicht werden. Man kann vielleicht sagen, dass der vor einiger Zeit in die Symboldiskussion eingeführte Gegensatz von Präsenz und Repräsentanz auch auf die Typologie des Symbolwandels anwendbar ist<sup>2</sup>.

Zur Konkretisierung dieser Überlegungen möchte ich im folgenden den Blick auf ein Symbolsystem lenken, das für die Konstituierung der abendländischen Kirche in der Frühzeit, ihre Evolution im mittelalterlichen Selbstverständnis und ihre revolutionäre Umgestaltung in der Reformation von fundamentaler Bedeutung gewesen ist. Zu den Fehlentwicklungen, die Adolf von Harnack in seiner Dogmengeschichte der frühen Kirche angelastet hat, gehört bekanntlich nicht nur ihre Hellenisierung, sondern auch ihr zwiespältiges Verhältnis zum Judentum, das neben heftiger Ablehnung des Volkes in seiner zeitgenössischen Existenz eine folgeschwere Rezeption der alttestamentlichen Schriften und der mosaïschen Kultradtition einschloss. In der Etablierung von

---

<sup>1</sup> Die folgenden Überlegungen wurden als Einführung in das Thema der Tagung ›Symbolik in Zeiten von Krise und gesellschaftlichem Umbruch‹ vorgetragen und bleiben daher entsprechend skizzenhaft.

<sup>2</sup> KARL-SIEGBERT REHBERG, Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht, in: GERT MELVILLE (Hg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln u. a. 2001, S. 3–49.

CHRISTOPH FRIEDRICH WEBER

## GERECHTIGKEIT UNTER DEN WÖLFEN

Der Wolf als Krisenzeichen und sein Vorkommen in der Symbolik des Popolo in den italienischen Kommunen des Mittelalters

Bei der Konzipierung meines Beitrags ahnte ich noch nicht – und diese Erkenntnis teile ich wohl mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer anderen münsterschen Tagung zu »Herrschaftsverlust und Machtverfall«<sup>1</sup> –, welche Aktualität die Entmachtung im Kontext politischer und wirtschaftlicher Krisen sowie ihre Aufarbeitung mit Metaphern aus dem Tierreich zum jetzigen Zeitpunkt der Tagung haben würde. Nach den Heuschrecken haben gegenwärtig die Carnivoren Konjunktur<sup>2</sup>. Mir soll es hier jedoch nicht um die große Gattung der sogenannten »Raubtierkapitalisten« im Allgemeinen gehen, sondern um *Canis lupus*, den Wolf<sup>3</sup>.

Vor knapp einem Monat, im September 2008, sagte der zum Rücktritt vom Parteivorsitz der SPD gezwungene Kurt Beck auf einem Landesparteitag in Mainz mit Blick auf seine vermeintlichen Freunde und Getreuen von Gestern: »Ich will und werde mir nicht einreden lassen, dass es ein Vorteil in der Politik sei, wenn man den Umgangsstil eines Wolfsrudels miteinander pflegt.«<sup>4</sup>

Nun sind Wölfe als Rudeltiere ausgesprochen soziale Lebewesen und pflegen, Alfred Brehm zufolge, einen mitunter schon liebevoll zu nennenden Umgang untereinander<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Herrschaftsverlust und Machtverfall. Festkolloquium zu Ehren von Hans-Ulrich Thamer, Münster, 9. bis 11. Oktober 2008. AHF-Information. 2008, Nr. 235, URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2008/235-08.pdf> [zuletzt aufgerufen am 04.08.09]. Herrn Dr. Brage Bei der Wieden und Herrn Dr. Christoph Dartmann danke ich herzlich für die während der Ausarbeitung dieses Beitrags gegebenen Hinweise zur Tiergeschichte.

<sup>2</sup> Vgl. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Einleitung, in: DIES. – THOMAS WELLER (Hgg.), Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 19.-20. Mai 2005 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme – Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 16) Münster 2007, S. 9–20, sowie zu dem bereits im Mittelalter anzutreffenden übertragenen Sprachgebrauch IRIS ORIGO, Der Heilige der Toskana. Leben und Zeit des Bernardino von Siena, München 1989, S. 117 (Originalausgabe: The World of San Bernardino, London 1963).

<sup>3</sup> So Der Spiegel Nr. 28/2002 vom 8. Juli 2002 mit einem Titelbild, das den Topos der im Dunkeln leuchtenden Raubtieraugen zitiert und dazu titelt: »Der neue Raubtier-Kapitalismus. Mit Gier und Größenwahn in die Pleite.«

<sup>4</sup> CHRISTOPH HICKMANN, Heimspiel in Mainz. Mit einer rein landespolitischen Rede stellt Kurt Beck die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz zufrieden, in: Süddeutsche Zeitung vom 15. September 2008, Politik, S. 6.

<sup>5</sup> ALFRED BREHM, Die Säugetiere. Neubearbeitet von LUDWIG HECK und MAX HILZHEIMER. 3: Raubtiere – Wale – Rüsseltiere – Sirenen – Klippschliefer – Unpaarhufer (Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs 12) Leipzig/Wien 41915, S. 214 und 219. Siehe auch ROBERT DELORT, Der Elefant, die Biene und der heilige Wolf. Die wahre Geschichte der Tiere, München/Wien 1987, S. 255 ff. (Originalausgabe: L'Animaux ont une histoire, Paris 1984).



Abb. 3: Pietro di Miniato, Allegorie der Prateser Kommune als *Giustizia militante*, nach 1415.

Charles d'Anjou (1267), in: ROSA MARIA DESSÌ (Hg.), *Prêcher la paix et discipliner la société*. Italie, France, Angleterre (XIIIe–XIVe siècle) (Collection d'études médiévales de Nice 5) Turnhout 2005, S. 357–366; MEIER, *Pax* (wie Anm. 63), S. 514. Siehe auch DELORT, *Elefant* (wie Anm. 5) S. 279, mit weiteren Beispielen für »umgedrehte« beziehungsweise heilige Wölfe.

HEIKO STEUER

## DER GESELLSCHAFTLICHE UMBRUCH UM 700 IM ÖSTLICHEN MEROWINGERREICH

Archäologie und Geschichte

Die Begriffe »Symbolik«, »Krisenzeiten« und »gesellschaftlicher Umbruch« möchte ich anhand archäologischer Quellen nicht nur darstellen, sondern zur Deutung einer Epochengrenze im Merowingerreich um 700 heranziehen<sup>1</sup>. Dabei geht es darum herauszufinden, welche gesellschaftliche Gruppe die Macht hatte, neues symbolisches Handeln durchzusetzen. Bewusst gehe ich von archäologischen Quellen aus – das sind in diesem Falle Gräber und ihre Ausstattung mit Beigaben – und versuche, gesellschaftliche und politische Veränderungen an diesen Befunden abzulesen. In zweiter Linie soll gefragt werden, was denn die Schriftüberlieferung zur Erhellung dieses Umbruchs der gesellschaftlichen Strukturen beiträgt. Passen die Aussagen der beiden Zugänge über verschiedene Quellen zusammen, d. h. bestätigen sie sich gegenseitig oder gibt es Widersprüche?

Grabsitten und Bestattungsbräuche sind symbolischer Ausdruck religiöser Überzeugungen sowie gesellschaftlicher Strukturen; wenn sie verändert werden, muss das Gründe haben, einen Wechsel der Religion und einen Wandel der gesellschaftlichen Organisation, sicherlich auch allgemein der Mentalität. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass sich im Gegenteil derartige Veränderungen nicht gleich im Wandel der Rituale spiegeln müssen, sondern dass überkommene Verhaltensweisen »sinnentleert« aus Gewohnheit weiter praktiziert werden.

Dabei muss grundsätzlich zwischen zwei Abschnitten eines Bestattungsereignisses unterschieden werden. Einerseits ging und geht es darum, der eigenen Gemeinschaft, die an den Trauerfeierlichkeiten teilnimmt, Rang und Ansehen des oder der Verstorbenen zu zeigen, von der Aufbahrung bis hin zur Bestattung selbst – ein zeitlich begrenzter Vorgang. Andererseits wurde und wird angestrebt, das Gedächtnis an den Verstorbenen und seine Bedeutung für eine gewisse Zeit wach zu halten. Dazu verhelfen Grabsteine, Grabmonumente oder sogar Mausoleen – Zeichen von Rang und gesellschaftlicher Position des Toten über der Erde. Die Archäologie kann aber zumeist nur das erforschen und bewerten, was unter der Erde überliefert ist, die Grabkammer und die Beigabenausstattung, die in früheren Zeiten und noch in der Gegenwart in

---

<sup>1</sup> Zu diesem Thema mit weiteren Belegen und Zitaten vgl. HEIKO STEUER, Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im östlichen Merowingerreich – Widerspiegelung eines gesellschaftlichen Umbruchs, in: HANS ULRICH NUBER/HEIKO STEUER/THOMAS ZOTZ (Hgg.), *Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht*, Ostfildern 2004, S. 193–217; HEIKO STEUER, *Archäologie und Geschichte. Die Suche nach gemeinsam geltenden Benennungen für gesellschaftliche Strukturen im Frühmittelalter*, in: ANDREAS BIHRER/MATHIAS KÄLBLE/HEINZ KRIEG (Hgg.), *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2009, S. 3–27.

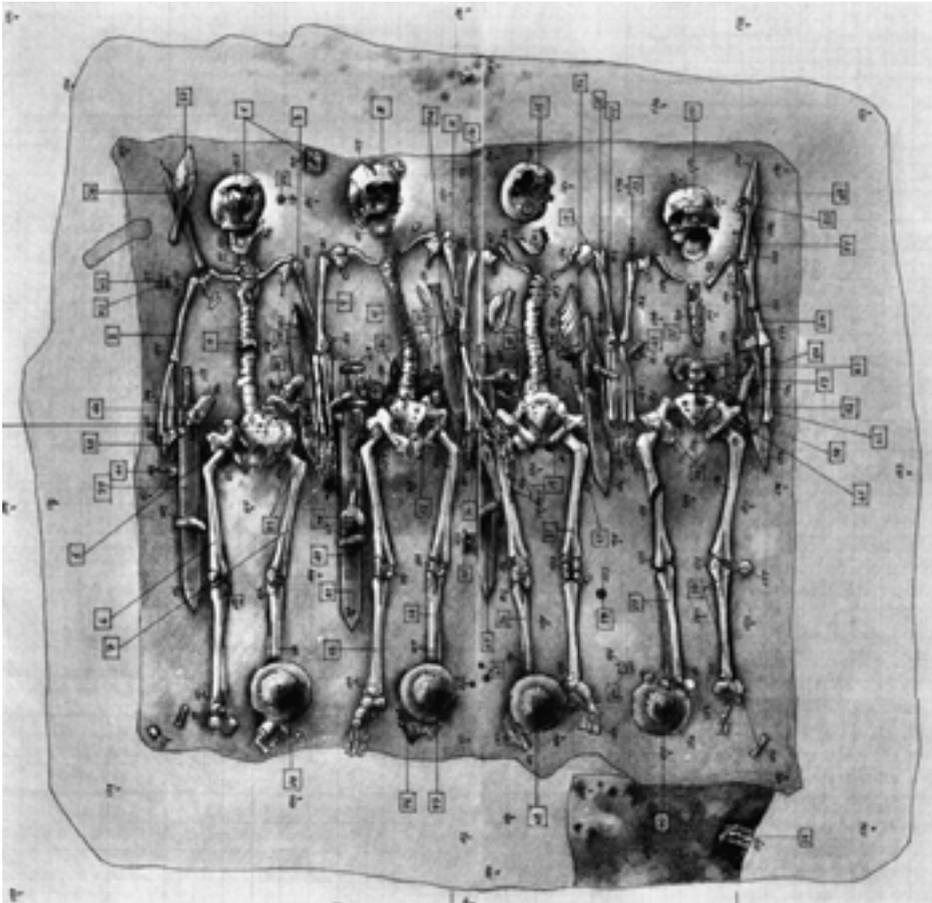


Abb. 5: Inningen, Stadt Augsburg, Grab 2 mit vier Kriegern.

nant<sup>7</sup>), wurden nach ihrem Untergang in einer solchen Fehde gleichzeitig in einem Grab bestattet. Alle weisen Hiebverletzungen aus Kämpfen auf, die zum Tod geführt haben. Der Reichtum der Beigaben und der Kleider, die oftmals mit Goldbrokat besetzt waren, spiegeln den hohen Rang ebenso wie die wertvollen Waffen und die aufwändige Kammer unter einem großen Grabhügel: Als Beispiele seien die Mehrfachgräber von Inningen, Stadt Augsburg (vier Krieger, Mitte 7. Jahrhundert) (Abb. 5) und Großhöbing an der Donau (zwei und drei Tote, Anfang 8. Jahrhundert) (Abb. 6) gezeigt. Die Toten haben sich gewissermaßen an den Händen gefasst – wie an der Haltung der Skelette deutlich zu erkennen ist – ihre Schilde liegen gemeinsam über den Beinen. Die Krieger

<sup>7</sup> Zum Beispiel KARL AUGUST ECKHARDT (Hg.), *Die Gesetze des Karolingerreiches 714–911. II Alemannen und Bayern (Germanenrechte Texte und Übersetzungen Bd. 2)* Weimar 1934, S. 108f. (*Lex Baiuvariorum* c. 29); *Die Gesetze der Langobarden, Übertragen und bearbeitet von FRANZ BEYERLE*, Weimar 1947, S. 152f. *Edictus Rothari* c. 378. Ich bedanke mich für den Hinweis auf diese Quellen sehr herzlich bei Frau Prof. Dr. EVA SCHUMANN, Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht, Universität Göttingen.

DANIEL PETERS

## VOM GRÄBERFELD ZUM KIRCHHOF

Bestattungssitten und Bedeutungswandel im Grabbrauch  
des frühen Mittelalters in Soest und Westfalen

### 1. Der Tod als Übergang: Bestattungssitten und Beigabenausstattungen

Der Tod eines Mitgliedes einer vormodernen Gesellschaft bringt die Hinterbliebenen in eine zwiespältige Situation: Einerseits bedarf es der »Entsorgung« des möglicherweise nunmehr gefährlichen oder unreinen Leichnams, andererseits entsteht durch das Fehlen der Person ein Verlust, mit dem es umzugehen gilt<sup>1</sup>. In diesem Fall stiftet die Befolgung von Ritualen durch ihren handlungsleitenden Charakter Trost und Sicherheit; letztlich wird die gefährdete Ordnung in der Welt der Lebenden wiederhergestellt. Solchermaßen werden mit Todesfällen aufkommende Gefühle seit dem Mittelpaläolithikum durch die Erfüllung von Bestattungsriten kanalisiert<sup>2</sup>; diese bieten zunächst einmal eine Orientierung sowie den Glauben, den Verstorbenen versorgen zu können. Durch den Verlust der sozialen Position oder Rolle betrifft der Tod eben keineswegs nur das unmittelbare, etwa familiäre Umfeld, sondern stets auch die übrigen Mitglieder der Gesellschaft. Ihnen wird durch die Beisetzung die Wiederkehr zur Normalität aufgezeigt und durch die Befolgung der Riten gleichzeitig kulturelles Wissen aktualisiert<sup>3</sup>. Erst durch die richtige, das heißt in der Regel eine tradierte Ausführung der Totenrituale – die innerhalb der Gesellschaft oder einzelner Gruppen normiert sein müssen, um überhaupt von allen Mitgliedern verstanden werden zu können<sup>4</sup> – wird das verstorbene Individuum zunächst aus der lebenden Gemeinschaft ausgegliedert und damit gleichzeitig der Übergang in ein jenseitiges Leben ermöglicht<sup>5</sup>. Dabei wird aber nicht nur der Tote aus der Gemeinschaft der Lebenden sichtbar ausgegrenzt, sondern es verschwindet ebenso die jeweilige zu Lebzeiten eingenommene soziale Rolle und wird erst jetzt frei für einen Nachfolger.

---

<sup>1</sup> MARC ANDRESEN, Studien zur Geschichte und Methodik der archäologischen Migrationsforschung. (Internationale Hochschulschriften 373) Münster/New York/München/Berlin 2004, S. 364–366; HELMUT GEISLINGER, Art. »Grab und Grabbrauch. Kulturhistorisches. Grabsitte«, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde 12, 1998, S. 495–498. Dieser Beitrag ist aus meiner Dissertation hervorgegangen: DANIEL PETERS, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Soest. Studien zur Gesellschaft in Grenzraum und Epochenumbbruch, Münster 2011.

<sup>2</sup> GEISLINGER, Grabbrauch (wie Anm. 1), S. 493–500.

<sup>3</sup> TOBIAS KIENLIN, Die Dinge als Zeichen: Zur Einführung in das Thema, in: TOBIAS KIENLIN (Hg.), Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur. Internationale Fachtagung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 3.–5. April 2003 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 127) Bonn 2005, S. 4 und S. 13.

<sup>4</sup> ULRICH VEIT, Kulturelles Gedächtnis und materielle Kultur in schriftlosen Gesellschaften, in: TOBIAS KIENLIN (wie Anm. 3), S. 31–33.

<sup>5</sup> ARNOLD VAN GENNEP, Übergangsriten (Les rites de passage), Frankfurt/New York 1999 (frz. Originalausgabe Paris 1909).

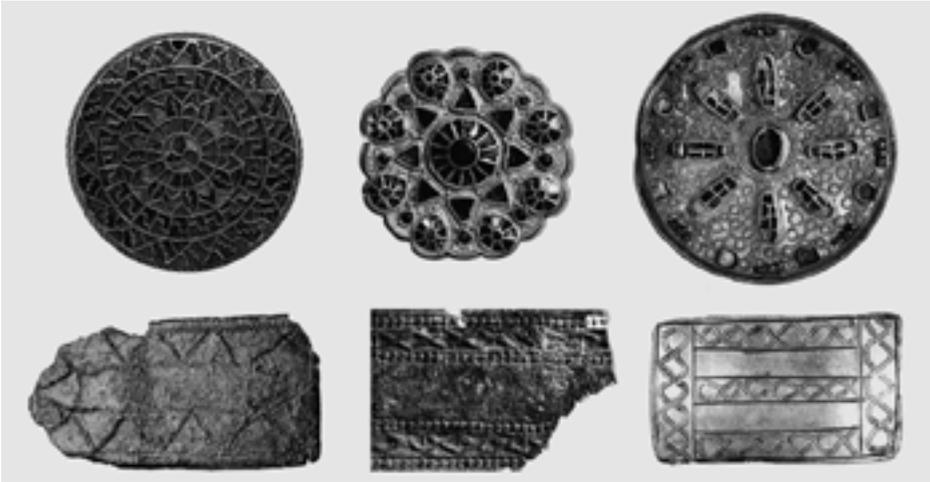


Abb. 5: Vergleich goldener mit Edelsteininlagen und Golddrahtauflagen verzierter Fibeln aus Kammergrabinventaren (obere Reihe) und ausgeschnittener Blechprodukte aus Baumsarginventaren (untere Reihe).

An die Stelle der vorherrschenden Südwest-Nordost Orientierung treten darüber hinaus in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts S-N ausgerichtete Gräber, die als heidnisches Kennzeichen gelten. Allerdings kommt es bereits gleichzeitig ebenso zur Anlage W-O orientierter Gräber, so dass mit einem zeitgleichen Miteinander unterschiedlicher Ausprägungen in der lebenden Bestattungsgemeinschaft gerechnet werden muss. Gleichmaßen wandelt sich die Beigabenausstattung, was sich durch eine drastische quantitative Abnahme der mitgegebenen Objekte deutlich aufzeigen lässt. Nur zum Vergleich sei eine in beiden Grabtypen im überregionalen Verhältnis sehr gut vertretene Formengruppe angeführt: Den aus acht Kammerbestattungen weiblicher Individuen geborgenen über 600 Perlen stehen etwa 200 Perlen aus 90 späteren Frauengräbern gegenüber. Andere Objektkategorien entfallen nunmehr ganz: Glas- oder Bronzegefäße, metallene Bein- und Schuhkleidungsbestandteile, Gürtelgehänge, Kämme und Scheren verschwinden völlig. Das Waffenspektrum wird auf die Mitgabe des Schwertes – immerhin die wertvollste Waffe – begrenzt; sicherlich verfügbare Lanzen- oder Pfeilspitzen begegnen im Grabbrauch nicht mehr. All dies geht auch mit einer qualitativen Abnahme einher, so finden sich in den Inventaren keinerlei Goldgegenstände mehr, Silberobjekte sind nur noch aus drei Gräbern belegt (das heißt der Anteil aus Edelmetall gefertigter Objekte geht von 90 % der Inventare auf 0,2 % zurück). An die Stelle der prachtvollen Prunkfibeln aufwändiger Fertigung und hohen Wertes treten nun dünne, allenfalls mit Punzmustern verzierte und teilweise grob ausgeschnittene Buntmetallblechfibeln, die aus Serienproduktionen stammen (Abb. 5)<sup>76</sup>. Zurückgreifend auf das für die vorangegangenen Epochen aufgestellte soziale Gliederungsmodell Heiko Steuers zeigt sich, dass

<sup>76</sup> SVEN SPJONG, *Fibeln und Gewandnadeln des 8. bis 12. Jahrhunderts in Zentraleuropa. Eine archäologische Betrachtung ausgewählter Kleidungsbestandteile als Indikatoren menschlicher Identität* (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 12), Bonn 2000, S. 119 und S. 122–124; vgl. Abb. 31–32, S. 147–148.

NATALIE KRENTZ

## PROTESTANTISCHE IDENTITÄT UND HERRSCHAFTSREPRÄSENTATION

Das Begräbnis Friedrichs des Weisen, Kurfürst von Sachsen (1525)

### 1. Ein Herrschertod in Zeiten des Bauernkrieges

Am 5. Mai 1525 verstarb Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, der als Förderer Martin Luthers und erster reformatorischer Kurfürst in die Geschichte eingehen sollte<sup>1</sup>. Sein Begräbnis am 10. und 11. Mai 1525 in Wittenberg war das erste Herrscherbegräbnis der Reformation<sup>2</sup>. Die Gestaltung der Begräbniszeremonien<sup>3</sup> stand unter einem mehrfachen Erwartungsdruck: Stellte der Tod eines Herrschers angesichts des entstehenden Machtvakuum grundsätzlich eine potenzielle Krisensituation des Gemeinwesens

---

<sup>1</sup> Der Beitrag präsentiert erste Überlegungen zu einem Teilaspekt meines Dissertationsprojektes zum Thema »Ritualwandel und symbolische Kommunikation in der Frühen Reformation in Wittenberg«.

<sup>2</sup> Eine historisch-kritische Untersuchung des Begräbnisses liegt bisher nicht vor. Die biographische Forschung zu Friedrich dem Weisen gibt daher weitgehend unkommentiert die unten noch ausführlich zu diskutierende Darstellung in der Chronik Spalatin wieder, vgl. INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, ND Leipzig 2006, S. 481. Ebenfalls auf dieser Quellengrundlage wurde das Ereignis im Zusammenhang mit der Geschichte der reformatorischen Begräbnisse kurz erwähnt: CRAIG KOSLOFSKY, The Reformation of the Dead. Death and Ritual in Early Modern Germany 1450–1700, New York 2000; ebenso im Zusammenhang mit der Totenmemoria spätmittelalterlicher Reichsfürsten, vgl. CORNELL BABENDERERDE, Sterben, Tod und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters, Ostfildern 2006, S. 207; im Zusammenhang mit der Residenz Torgau, vgl. JOHANN CHRISTIAN ANTON BÜRGER, Friedrich Joseph Grulich's Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau aus der Zeit und zur Geschichte der Reformation, nebst Anhängen und Lithographien, Torgau 21855. Im Gegensatz zu dem hier thematisierten Begräbniszeremoniell wurde das Grabmahl des Kurfürsten in der Schlosskirche bereits ausführlicher untersucht, vgl. NAIMA GHERMANI, Die Grabmäler der sächsischen Kurfürsten in Wittenberg (1527/1533). Das Grabmal als Zeichen konfessioneller Identität, in: CAROLIN BEHRMANN/ARNE KARSTEN/PHILIP ZITZLSPERGER (Hgg.), Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 276–290, hier S. 279.

<sup>3</sup> Im Allgemeinen dient als Unterscheidungskriterium zwischen Zeremoniell und Ritual der Statuswechsel, der durch Rituale bewirkt wird, bei Zeremonien hingegen nicht. Vgl.: BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, in: Zeitschrift für historische Forschung 31, 2004, S. 489–527, S. 507. Ausgehend von dieser Unterscheidung erscheint es möglich, Begräbnisse unter beide Begriffe zu fassen: Zwar kann der Übergang zwischen Leben und Tod als ein Statuswechsel bezeichnet werden, dieser ist jedoch zum Zeitpunkt des Begräbnisses bereits vollzogen und wird nicht durch ein Ritual bewirkt. Andererseits kann das Begräbnis jedoch auch als der soziale Vollzug dieses Statuswechsels gesehen werden, indem der Verstorbene erst dann der Gesellschaft als tot gilt, wenn das Begräbnisritual vollzogen wurde. Insofern erscheint in diesem Zusammenhang abhängig von der jeweiligen Fragestellung die Verwendung beider Begriffe gerechtfertigt.

und der fürstlichen Herrschaft dar<sup>4</sup>, so galt dies umso mehr für den Tod des ersten Unterstützers der noch wenig gefestigten Reformation in Kursachsen. Das Territorium war zu diesem Zeitpunkt unmittelbar von dem nahen Bauernkrieg bedroht, der auf die thüringischen Gebiete des Landes überzugreifen drohte. Auch Friedrich der Weise selbst war bis kurz vor seinem Tod mit Korrespondenzen über die Aufstände beschäftigt und sein Bruder und Nachfolger Johann fehlte bei dem Begräbnis, weil er die gefährdeten Gebiete nicht verlassen konnte. Indem sie sich gewaltsam gegen ihre Herren erhoben, stellten die aufständischen Bauern die gesellschaftliche und politische Ordnung mit der fürstlichen Territorialherrschaft an ihrer Spitze grundsätzliche in Frage. Die Stellung des Fürsten als eines legitimen Herrschers des Territoriums und damit verbunden auch der Nachfolgersanspruch seiner Dynastie bedurften bei diesem Herrscherbegräbnis damit in besonderem Maße der zeremoniellen Repräsentation und Legitimation<sup>5</sup>.

Gleichzeitig war auch die Reformation selbst zu diesem Zeitpunkt alles andere als gefestigt, vielmehr befand sie sich durch den Bauernkrieg bereits ihrerseits in einer Krise: Zum ersten Mal hatten sich aus der reformatorischen Lehre gewaltsame Folgen noch unüberschaubaren Ausmaßes ergeben. Das gepredigte Wort hatte zu radikalen politischen Forderungen und revolutionären Handlungen geführt.

Für die Reformatoren galt es in dieser Situation, das eigene religiöse Bekenntnis in möglichst enger Verbindung mit einer legitimen territorialen Herrschaft darzustellen und sich so von allen politisch radikalen Tendenzen zu distanzieren. Das reformatorische Bekenntnis sollte als obrigkeitlich gebilligte und gewollte Religion, eben als die Religion des Fürsten gelten. Mit dem Begräbniszeremoniell Friedrichs des Weisen musste demnach neben fürstlicher Herrschaft und dynastischer Nachfolge auch eine gemeinsame konfessionelle Identität demonstriert und legitimiert werden. Nun war

<sup>4</sup> Vgl. dazu allgemein: GÜNTHER SCHULZ-BOURMER, Repräsentation und Präsenz des Todes an der Schwelle zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, in: LOTHAR KOLMER (Hg.), *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, Paderborn u. a. 1997, S. 361–372, S. 362.

<sup>5</sup> Die neuere Forschung hat im Zuge der allgemein verstärkten Beschäftigung mit höfischem Zeremoniell und Repräsentationsformen in der Vormoderne auch verschiedene Aspekte von Herrscherbegräbnissen thematisiert. Grundlegend zu diesem Ansatz etwa: OTTO GERHARD OEXLE, *Memoria als Kultur* (Vorwort), in: DERS. (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995, S. 9–78; zum spätmittelalterlichen Reichsfürstenstand in vergleichender Perspektive: BABENDERERDE, *Sterben, Tod und liturgisches Gedächtnis* (wie Anm. 2), zur Frage nach Veränderung und Kontinuität zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, vgl. den Sammelband: KOLMER (Hg.), *Tod des Mächtigen* (wie Anm. 4), S. 247–262; zum konfessionellen Zeitalter: ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, *Zur Dienstwartung bei der Churfürstlich-Sächsischen Begengnis zukomen: Repräsentation fürstlicher Macht in den Begräbnissen Herzog Albrechts (1501) und Kurfürst Augusts (1586) von Sachsen*, in: BARBARA MARX (Hg.), *Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof*, München 2005, S. 72–96; speziell zur frühneuzeitlichen Residenzstadt: ANDREA THIELE, *Fürstliche Repräsentation und städtischer Raum: Begräbnisfeierlichkeiten in der Residenzstadt Halle zur Zeit des Administrators August von Sachsen-Weißenfels*, in: WERNER FREITAG/KATRIN MINNER (Hgg.), *Vergnügen und Inszenierung. Stationen städtischer Festkultur in Halle, Halle 2004*, S. 29–46. Zum Aufkommen gedruckter Funeralwerke im 17. Jahrhundert: JILL BEPLER, *Ansichten eines Staatsbegräbnisses. Funeralwerke und Diarien als Quelle zeremonieller Praxis*, in: JÖRG JOCHEN BERNS/THOMAS RAHN (Hgg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Tübingen 1995, S. 183–197; zum 18. Jahrhundert: ROSWITHA JACOBSEN, *Religiosität und Herrschaftsrepräsentation in Funeralien sächsischer Fürsten*, in: DIETER BREUER (Hg.), *Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock, Teil I*, Wiesbaden 1995, S. 163–173.

ELIZABETH HARDING

## WARUM DER ADEL SEINE AHNEN ÜBER DIE SCHWELLE TRÄGT

Zur Symbolik ritterschaftlicher Aufschwörungen

Die privilegierte Vorherrschaft des frühneuzeitlichen Adels und mit ihr die Kontinuität des ständisch strukturierten Herrschaftsgefüges beruhten bekanntlich auf erfolgreichen Strategien der Inklusion und Exklusion. Privilegien, wie etwa Steuerfreiheit, besonderer Gerichtsstand und bevorzugter Zugang zu natürlichen Ressourcen, waren – sieht man von regionalen Unterschieden im Detail ab – allein dem Adel vorbehalten und ermöglichten ihm ein von den übrigen Ständen herausgehobenes finanzielles Auskommen<sup>1</sup>.

Für den reichsritterlichen und landsässigen Niederadel nahm in Hinblick auf seine »standesgemäße Nahrung« die Reichskirche eine besondere Stellung ein<sup>2</sup>. Seit dem Spätmittelalter waren viele geistliche Korporationen nur noch für diejenigen offen, die die vom Adel diktierten, auf geburtsständischen Prinzipien aufbauenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen konnten. Jeder Bewerber, der beispielsweise beabsichtigte, ein lukratives Kanonikat im Domkapitel zu Münster, Mainz oder Würzburg anzutreten, hatte der exklusiv adligen Gemeinschaft eine Ahnentafel vorzulegen, auf der seine Ahnenwappen abgebildet waren. In der Regel musste im 17. und 18. Jahrhundert ein Nachweis über die Ahnenschaft des Probanden bis zur Generation der Urgroßeltern (so genannte 16er-Ahnenprobe) erbracht werden, wobei sich allerdings insgesamt gesehen bis zum Ende des Alten Reiches die Anzahl adliger Vorfahren, die in dieser Probe gefordert wurden, stetig erhöhte. Die Tafeln wurden von der Korporation geprüft und, sofern die Domherren keinen Zweifel an der Herkunft des Probanden hegten, feierlich »aufgeschworen«. Anschließend gelangte der Kandidat in den Genuss seiner Prébende<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Adels einführend vgl. RONALD G. ASCH, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2008; MICHAEL SIKORA, *Adel in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2009; immer noch unentbehrlich und über den westfälischen Raum hinausreichend: HEINZ REIF, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979. Dieser Beitrag ist aus meinen Forschungen zur kommunikativen Praxis landsässiger Ritterschaften hervorgegangen und vertieft einige dort entwickelte Thesen, vgl. ELIZABETH HARDING, *Landtag und Adeligkeit. Ständische Repräsentationspraxis der Ritterschaften von Osnabrück, Münster und Ravensberg 1650–1800*, Münster 2011.

<sup>2</sup> Aus der Fülle an Untersuchungen zum Verhältnis von Adel und Reichskirche vgl. MAX DOMARUS, *Der Reichsadel in den geistlichen Fürstentümern*, in: HELLMUTH RÖSSLER (Hg.), *Deutscher Adel 1555–1740*. Bündiger Vorträge 1964, Darmstadt 1965, S. 147–171; STEPHAN KREMER, *Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation*, Freiburg 1992; PETER HERSCHE, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, 3 Bde., Bern 1984.

<sup>3</sup> Zur Bedeutung der Ahnenproben bei Domkapiteln und den dort verlangten Zulassungsnormen vgl. KREMER, *Herkunft* (wie Anm. 2), S. 76–83.



Abb. 3: »Baumsymbolik« bei der Ritterschaft zur Münster (1694), Ahnenprobe für Franz Xaver von der Reck.

wickeln, setzte sich zunächst nur die Praxis durch, dass – in strittigen Fällen – Probanden einige wenige Vornamen spezifizierten. In der Praxis des 17. Jahrhunderts, so zeigen die untersuchten Tafeln, wurde die adlige Standesqualität also anhand einer Bildsymbolik bestätigt, die eigentlich zu einem sehr geringen Maße die genealogisch korrekten, bis in eine entfernte Vergangenheit von über 120 Jahren reichenden Abstammungsverhältnisse des Bewerbers nachvollziehbar belegte. Die Ahnentafeln waren somit eher eine glaubwürdige bzw. glaubhaft zu machende Vergangenheitsvorstellung von konstitutiver Geltungsgewalt als eine Abbildung überprüfbarer Verwandtschaftsverhältnisse.

Diese These wird auch in Hinblick auf das »Aufgebot« (der Auslagefrist für die Ahnentafeln) gestützt. Denn ungeachtet ihres Anspruches, nach außen hin als exklusiv zu erscheinen, wichen die Ritterschaften in bestimmten Situationen von ihren eigentlichen Regeln ab und kamen ihren Bewerbern auf unterschiedliche Weise entgegen. Exemplarisch sei auf die Münstersche Aufschwörung des Freiherrn Christoph Heidenrich Droste von Vischering verwiesen, der bereits in einer anderen adligen Gemeinschaft aufgenommen worden war. Dieser Umstand wurde 1681 bei den Münsterschen Rittern als ausreichender Beweis seiner adligen Standesqualität erkannt, so dass kein Jahr mit der Zulassung gewartet wurde<sup>46</sup>. Deutlich wird die Variabilität des Verfahrens auch bei der

<sup>46</sup> LAV NRW W, Münstersche Ritterschaft Nr. 145, Bd. 1 (Eintrag vom 29. Mai 1681).

GOTTFRIED KERSCHER

## VERSCHRIFTLICHUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND PERFORMANZ

Schrift und Illustration am mallorquinischen Königshof des  
14. Jahrhunderts als Ausdruck einer Krise

Der Titel des vorliegenden Beitrags nimmt Bezug auf Text und Ausstattung zweier im 14. Jahrhundert nahezu parallel am mallorquinischen Hof entstandener Handschriften, die ›Leges palatinae‹ (1337) und das sogenannte ›Privilegienbuch‹ (›Libre dels Privilegis‹, 1334). Die Texte dieser beiden Manuskripte haben im einen Fall stark normativen Charakter, denn das ›Privilegienbuch‹ fasst und wiederholt in erster Linie die Privilegien des Adels bzw. der »potenti« zusammen und ediert Gesetzestexte. Die zweite Handschrift, die ›Leges palatinae‹, besteht aus Handlungsanweisungen und wird wörtlich als eine Zusammenstellung von ›Leges‹ und ›Ordines‹ bezeichnet; die ›Leges palatinae‹ wurden vom König selbst 1337 promulgiert. Handelt das erstgenannte mit einigen Miniaturen versehene Manuskript von den Privilegien und wäre somit als eine Zusammenstellung von Gesetzestexten zu bezeichnen, so ist die zweite Handschrift eine, ebenfalls illustrierte, Hofordnung, das heißt, ein systematischer Text. Der letztere erfasst, ähnlich späterer oder auch bereits kompilierter Zeremonialbücher (zum Beispiel am päpstlichen Hof), nicht nur die bloßen Handlungen, sondern vermittelt eine Art ›System‹ des Hofes und formuliert auch die Handlungen, Haltungen, Gesten bzw. sind diese im weitesten Sinn daraus zu deduzieren. Ihr Adressat ist das Königreich, und indem sich der König selbst als sein Autor ausgibt, sind die ›Leges palatinae‹ an den Hof, an die höfische Gesellschaft im engeren Sinn gerichtet<sup>1</sup>.

Die sich aus einem Vergleich ergebenden Differenzen lassen eine Entwicklung von normativen Texten zu performativen und stark ritualisierten Handlungsanweisungen erkennen, die im Rahmen der Verschriftlichung politischer Relationen entstanden. Man muss mit dem Blick auf die bisherige Forschung zu diesem Thema davon ausgehen, dass derartige Anweisungen, wie sie die späteren ›Ordines‹ darstellen, vorwiegend mündlich übermittelt wurden oder ›Gepflogenheiten‹, ›Sitten‹ und dergleichen waren

---

<sup>1</sup> Diese Änderung, von der Kompilierung der Texte zur systematischen Zusammenstellung nur noch partiell und nicht bloß allgemein juristisch wichtiger Texte, kommt einer Veränderung der Perspektive des Königs gleich, die sich auch in der Gestaltung und Disposition der höfischen Architektur auswirkt. Die Texte betreffend wird sie noch zu definieren sein, auf die Architektur bezogen habe ich dieses Phänomen seit 1994 in mehreren Texten diskutiert. Siehe hierzu: GOTTFRIED KERSCHER, Die Perspektive des Potentaten. Differenzierung von ›Privattrakt‹ bzw. Appartement und Zeremonialräumen im spätmittelalterlichen Palastbau, in: WERNER PARAVICINI (Hg.), Zeremoniell und Raum (1200–1600). 4. Symposium der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Potsdam September 1994 (Residenzenforschung Bd. 6) Sigmaringen 1997, S. 155–186. Vgl. auch DERS., Architektur als Repräsentation – spätmittelalterliche Palastbaukunst zwischen Pracht und zeremoniellen Voraussetzungen (Avignon, Mallorca, Kirchenstaat), Tübingen 2000, S. 225–332, bes. S. 309 ff.



KRISTIN MAREK

## DREI KÖRPER DES KÖNIGS

Körpersymbolik im englischen Mittelalter

Dem Beitrag liegt die These zu Grunde, dass im Mittelalter und bis hinein in die frühe Neuzeit nicht zwei, wie im Anschluss an Ernst Kantorowicz die herrschende und kaum kritisch hinterfragte Forschungsmeinung lautet, sondern *drei* repräsentative, das heißt öffentlich wirksame und unterschiedene Körper des Königs dessen Wahrnehmung bestimmten: ein natürlicher, ein politischer und ein *heiliger* Körper<sup>1</sup>. Ausgangspunkt ist die Frage nach der Bildfunktion der Effigies, dem puppenhaften Double im Trauerzeremoniell der englischen und französischen Könige. Sie scheint für die Funeralien der frühen Neuzeit beantwortet<sup>2</sup>. Das Mittelalter, in dem die Effigies erfunden wird, bildet demgegenüber eine bemerkenswerte Leerstelle. Hier sind noch alle Fragen offen. Darum will das Folgende erste Ansatzpunkte für eine zu eröffnende Diskussion über die anfängliche Funktion und Wirkmacht der Effigies, mithin über die Ästhetik des Politischen oder mehr noch über die politische Ästhetik des Herrscherkörpers im Mittelalter, wie sie in der Effigies manifest wird, vorstellen.

Das bekannte, von Kantorowicz geprägte Diktum der zwei Körper des Königs bildet bis heute auch für die Effigies das dominierende Forschungsparadigma, die in der Folge primär in einem staatstheoretischen Sinn interpretiert wird, was andere, vor allem kultische Aspekte ausblendet<sup>3</sup>. Es wird sich jedoch zeigen, dass gerade die These, die Effigies verkörpere oder symbolisiere den zweiten, den politischen Körper des Königs schon im Fall ihrer ersten Verwendung nicht haltbar ist. Denn gerade bei den Funeralien für König Eduard II. von England im Jahr 1327, die im Folgenden im Mittelpunkt stehen, galt es eine in vielerlei Hinsicht prekäre Situation, eine wahre Krisensituation zu bewältigen, die eine solche Verwendung ausschließt. Insbesondere diese Krisensituation gilt es bei den Fragen danach zu berücksichtigen, was die Effigies verkörpert, symbolisiert oder evoziert haben mag. Diese Fragen betreffen keineswegs eine Marginalie oder bloße Fußnote in der Geschichte des Königtums; denn so merkwürdig die Sitte der Königseffigies aus heutiger Perspektive und auch mit Blick auf den zeitgenössischen

---

<sup>1</sup> ERNST HARTWIG KANTOROWICZ, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters* (übersetzt von Walter Theimer und Brigitte Hellmann), München <sup>2</sup>1994 (Originalausgabe: *The King's two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton 1957). Die hier entwickelte These findet sich ausführlich verfolgt in KRISTIN MAREK, *Die Körper des Königs. Effigies, Bildpolitik und Heiligkeit*, München 2009.

<sup>2</sup> WOLFGANG BRÜCKNER, *Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies*, Berlin 1966; HORST BREDEKAMP, *Thomas Hobbes. Der Leviathan. Das Urbild des modernen Staates und seine Gegenbilder 1651–2001*, Berlin 2003 (Zweite, stark veränderte Auflage der ersten Auflage: DERS., *Thomas Hobbes visuelle Strategien. Der Leviathan: Urbild des modernen Staates. Werkillustrationen und Porträts*, Berlin 1999); ANDREA KLIER, *Fixierte Natur. Naturabguss und Effigies im 16. Jahrhundert*, Berlin 2004.

<sup>3</sup> KANTOROWICZ (wie Anm. 1), hier insbesondere das Kapitel »Effigies«, S. 415–431.

## DIE ZWEI SCHWERTER DES KURFÜRSTEN

Alles kann zum Symbol werden. Denn die Symbolhaftigkeit liegt ja nicht in den Dingen selbst, sondern wird den Dingen durch ihre Verwendung in kommunikativen Zusammenhängen zugeschrieben. Die Beziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem kann beliebig sein oder auch nicht. Das Schwert gehört zweifellos zu denjenigen Symbolen, deren Bedeutung in hohem Maße stabil ist und mit der instrumentellen Funktion des Gegenstandes in einem festen Zusammenhang steht. Das Schwert evoziert die Drohung mit physischer Gewalt, die hinter jeder, auch der legitimen Herrschaft steht. Es gehört zum festen kollektiven Bildervorrat unserer Kultur und ist *das* Symbol der Waffengewalt schlechthin, allen waffentechnologischen Entwicklungen zum Trotz. Anders als alle anderen Waffen scheint das Schwert der Modernisierung enthoben zu sein<sup>1</sup>.

Doch sieht man genauer hin, dann zeigt sich, dass selbstverständlich auch das Schwert als Symbol nicht dem historischen Wandel entzogen ist. Vielmehr changiert seine Bedeutung entsprechend dem Kontext seiner Verwendung und Wahrnehmung. Als Symbol für das Wort Gottes drängt sich uns das Schwert heute zweifellos nicht mehr auf – im Gegenteil: In unserer gegenwärtigen symbolischen Grammatik stehen sich Feder und Schwert, Geist und Gewalt eher als Gegensätze gegenüber. Das ist keineswegs selbstverständlich.

Im Folgenden soll im Sinne der Leitfrage dieses Sammelbandes – Symbole in Zeiten des Umbruchs – der Bedeutung des Schwertes in der rituellen Praxis und in der bildlichen Propaganda der Kurfürsten von Sachsen nachgegangen werden. Dabei steht die Frage im Vordergrund, welche Rolle dem traditionellen Symbol des sächsischen Erzmarschallamtes in der Situation des konfessionellen Konflikts zukam. Am Beispiel des Schwerts lässt sich zeigen, wie Dingsymbol, Ritual, Bild und theoretischer Diskurs miteinander in stetiger Wechselwirkung standen und Evidenz voneinander ausborgten<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> HERFRIED MÜNKLER, Schwert-Bilder, in: DERS., Politische Bilder. Politik der Metaphern, Frankfurt a.M. 1994, S. 64–80.

<sup>2</sup> Vgl. zuletzt CLAUS AMBOS/PETRA RÖSCH/BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER (Hgg.), Bild und Ritual. Visuelle Kulturen in historischer Perspektive, Darmstadt 2010; BARBARA STOLLBERG-RILINGER/THOMAS WEISSBRICH (Hgg.), Die Bildlichkeit symbolischer Akte, Münster 2010; zur Intermedialität zuletzt BIRGIT EMICH, Bildlichkeit und Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Eine interdisziplinäre Spurensuche, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35, 2008, S. 31–56, mit zahlreichen Nachweisen.



Abb. 2: Apk 1,16. Miniatur aus der Bamberger Apokalypse (Reichenau, um 1000).

Das Schwert steht für das Urteilswort Gottes, das zwischen Gut und Böse trennt, als Symbol der göttlichen Entscheidungsgewalt. In der christlichen Ikonologie des Jüngsten Gerichts geht daher aus dem Mund Jesu neben der Lilie ein Schwert hervor. Das Symbol gehört zu den in der christlichen Bildwelt wohl allgemein vertrautesten und öffentlich sichtbarsten – in den unzähligen Darstellungen des Jüngsten Gerichts, wie sie auf Kirchenportalen, Altartafeln und Fresken allgegenwärtig sind, stehen Lilie und Schwert für Gnade und Strenge, Erwählung und Verdammnis am Jüngsten Tag (Abb. 3: Hans Memling, Jüngstes Gericht).



Abb. 34: Kaiser im Kreis der Kurfürsten *in majestate*. Titelholzschnitt der Reichspoliceyordnung (Augsburg 1531).

## AUTORENVERZEICHNIS

- Dr. Elizabeth Harding, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Abt. Forschungsplanung und Forschungsprojekte, Postfach 1364, 38299 Wolfenbüttel – Forschungsschwerpunkte: Frühneuzeitliche Adels- und Universitätsgeschichte, Verwandtschaftskonzepte in der Vormoderne
- Prof. Dr. Gottfried Kerscher, Universität Trier, Fachbereich III, Fach Kunstgeschichte, Universitätsring 15, 54286 Trier – Forschungsschwerpunkte: Kunstgeschichte des Mittelalters, Zeremonialforschung, Hagiographie, Handschriftenillustrationen und ihr Verhältnis zum Text, Netzwerke des Wissens
- Natalie Krentz M.A., Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Department Geschichte, Lehrstuhl für Neuere Geschichte I, Kochstraße 4/BK 11, 91054 Erlangen – Forschungsschwerpunkte: Reformationsgeschichte, Gedächtnis- und Erinnerungskulturen
- Dr. Kristin Marek, Ruhr-Universität Bochum, Kunstgeschichtliches Institut, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum – Forschungsschwerpunkte: Kunst- und Bildgeschichte des Mittelalters, Zeremonialforschung, politische Ikonographie, Ästhetik des Leichnams
- Dr. Daniel Peters, Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Palmengartenstraße 10–12, 60325 Frankfurt am Main – Forschungsschwerpunkte: Frühmittelalterliche Archäologie, Mobilitäts- und Migrationsforschung, Isotopenanalysen, geophysikalische Prospektionsmethoden
- Prof. Dr. Nikolaus Staubach, Westfälische Wilhelms Universität Münster, Institut für Frühmittelalterforschung, Salzstraße 41, 48143 Münster – Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie im Frühmittelalter, mittelalterliche Historiographie, Frömmigkeitsbewegungen und kirchliche Reform in Spätmittelalter und Früher Neuzeit
- Prof. Dr. Heiko Steuer, Albert Ludwigs Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters, Belfortstraße 22, 79085 Freiburg – Forschungsschwerpunkte: Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters, Wirtschaft- und Währungsgeschichte der Merowinger- und Wikingerzeit, Archäologie der mittelalterlichen Stadt
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Westfälischen Wilhelms Universität Münster, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte I, Historisches Seminar, Domplatz 20–22, 48143 Münster – Forschungsschwerpunkte: Verfassung und politische Kultur des römisch-deutschen Reiches, Naturrechtslehre und Reichspublizistik im 17. und 18. Jh., politisch-soziale Rituale und Zeremonien in der frühen Neuzeit
- Dr. Christoph Friedrich Weber, Technische Universität Braunschweig, Historisches Seminar, Schleinitzstraße 13, 38106 Braunschweig – Forschungsschwerpunkte: Historische Hilfswissenschaften, vormoderne Wissenskulturen, mittelalterliche Schriftlichkeit, Geschichte Italiens und Deutschlands im Mittelalter